
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses sowie der Betriebsausschüsse "EVU seehäsele" und "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 22. Februar 2016**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<u>Technischer und Umweltausschuss</u>	
1.1.	K 6172 - Neubau eines Radwegs zwischen Allensbach und Dettingen; Auftragsvergabe Radweg und Radwegunterführung	2016/008
1.2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
1.2.1.	Schülerbeförderung; Erläuterung des erhöhten Nettozuschussbedarfs; Anfrage von Kreisrat Kennerknecht aus der Haushaltsberatung vom 01. Februar 2016	
1.2.2.	Schülerbeförderung; Klage der Initiative für Elternrechte gegen die Erhebung von Eigenanteilen/ Zahlungsvorbehalt	
1.2.3.	Schülerbeförderung; Mehrkosten für die Gemeinschaftsschule/ Anfrage von Kreisrat Reuther (MdL)	

1.2.4. Umstufung von Kreisstraßen;

B 31 / L194, K 6165 / B 313

1.2.5. Ausschreibung von Busverkehrsleistungen;

weiteres Vorgehen / Anfrage von Kreisrat Dr. Hahn

1.2.6. Schließung des schweizerischen Zollamts Barga;

Intervention des Landkreises

1.2.7. Schienenstrecke Stockach - Mengen;

Gutachten zur Reaktivierung der Ablachtalbahn

2. Betriebsausschuss "EVU seehäsele"

2.1. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

3. Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

3.1. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

3.1.1. Novellierung des Wertstoffgesetzes

Vorsitzender

Volk, Bernhard (als Vertreter für den entschuldigtem **Hämmerle**, Frank, Vorsitzender und Landrat)

Stimmberechtigte Mitglieder

Beyer-Köhler, Günter (als Vertreter für die entschuldigte **Overlack**, Anne, Dr.)

Brachat-Winder, Birgit

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Geiger, Georg, Dr.

Hahn, Max, Dr.

Hirt, Claus-Dieter

Kennerknecht, Helmut

Klinger, Michael, Dr.

Koch, Hans-Peter

Maier, Bernhard

Netzhammer, Veronika

Reuther, Wolfgang, MdL

Ruf, Georg

Schäuble, Martin

Schmid, Andreas

Staab, Martin

Zähringer, Markus

Entschuldigte

Overlack, Anne, Dr.

Czajor, Marion (aufgrund kurzfristiger Entschuldigung keine Vertretung)

Verwaltung

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Burger, Markus

Roth, Manfred

Schrodin, Lothar

Schulz, Gebhard

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Die Protokollführerin Vera **Hoffmann** stellt sich zu Beginn der Sitzung vor.

1. Technischer und Umweltausschuss

1.1. K 6172 - Neubau eines Radwegs zwischen Allensbach und Dettingen; Auftragsvergabe Radweg und Radwegunterführung

Der **VORSITZENDE** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **BENDL** und Herr **SCHRODIN** stellen den Sachverhalt dar.

Zur Beschlussvorlage wird ergänzt, dass der Landkreis aktuell 744.210,09 € des Radwegs selbst finanzieren muss.

Die gesamte Finanzierung wird anhand aktualisierter Daten erläutert:

<u>Übersicht</u>	<u>Gesamtkosten:</u>
- Gesamtbaukosten gem. Vergabevorschlag	3.151.620,09 €
- Grunderwerb, Planung, Gutachten, Statik etc.	500.000,00 €
- Straßenausstattung (Schutzplanken, Markierung, Bepflanzung)	150.000,00 €
- Zuschuss LGVFG (50% der zuwendungsfähigen Kosten)	- 1.189.200,00 €
- Anteil Bund (Ausgleichsmaßnahme für B 33 neu)	- 978.000,00 €
- Anteil Stadt Konstanz (gem. Finanzierungsvereinbarung)	- 420.480,00 €
- Kostenerstattung Stadtwerke KN (gem. Vereinbarung)	- 146.000,00 €
- Anteil Gemeinde Allensbach (gem. Finanzierungsvereinbarung)	- 323.730,00 €
- Anteil Landkreis Konstanz	744.210,09 €

Kreisrat **KENNERKNECHT**

Es ist erfreulich, dass der Radweg endlich kommt.

Die CDU-Fraktion bittet um eine transparentere Darstellung der Kosten. Insbesondere soll näher erläutert werden, welche Kosten zuschussfähig sind und wie genau sich die Kosten aufteilen und herleiten.

Zudem war der Wettbewerb relativ schwach. Gab es Überlegungen über die Bildung geografisch abgetrennter Lose? Gemäß VOB ist es bekannterweise wünschenswert die Lose möglichst mittelstandsfreundlich und klein zu gestalten. Wenn zwei Bauunternehmen arbeiten, würden die Arbeiten schneller vorangehen und man könnte den Weg schon früher in dieser Saison nutzen.

Ist Blendschutz am Radweg vorgesehen? Dieser wäre bei Nacht für Radfahrer erforderlich. Es wäre wichtig dies von Beginn an beim Radweg zu berücksichtigen.

Herr **BENDL**

Die Gesamtkosten betragen prognostiziert ca. 3.800.000€. Hiervon sind 146.000€ von den Stadtwerken Konstanz mit ausgeschrieben (betreffend Wasserleitungen). Es

verbleiben somit ca. 3.655.000€.

Kreisrat **KENNERKNECHT**

Werden den Stadtwerken Konstanz Verwaltungskosten für das Baumanagement verrechnet? In welcher Höhe werden diese verrechnet?

Herr **SCHRODIN**

Wenn der Landkreis die Planung übernimmt, werden die Verwaltungskosten in Höhe von 8 % verrechnet.

Herr **BENDL**

Von den 3.655.000 € zahlt der Bund 978.000 € an Ausgleichsleistung. (Beim Bund sind etwa 82.000 € Verwaltungskosten enthalten. Diese werden anteilmäßig auch von den Gemeinden abgezogen.) Es verbleiben somit für den Landkreis 2.670.000 €, die zu finanzieren sind. Von den 2.670.000 € erhält der Landkreis einen LGVFG-Zuschuss in Höhe von 2.378.300 €, da nicht alle Kosten förderungsfähig sind. Das heißt, dass ca. 300.000 € nicht bezuschusst werden und daher von den Gemeinden und dem Landkreis mit zu finanzieren sind.

Unterm Strich ergeben sich dann 1.488.420 €, die zwischen dem Landkreis und den Gemeinden zu finanzieren sind. 50% trägt der Landkreis nach den Radwegrichtlinien und 50% tragen die Gemeinden je nach Anteil der Länge am Radweg. Der Grunderwerb ist vollständig gesichert.

Herr **SCHRODIN**

Zu den Bauabschnitten wurden folgende Überlegungen angestellt: Die Maßnahme gestaltet sich insoweit, dass ein Hauptteil der Arbeiten auf der Straße stattfindet. Man nimmt einen Teil des Radwegs und den Straßenbau zusammen. Es verbleibt dadurch ein Reststück vom Mühlhaldenhof bis nach Dettingen übrig, welches man hätte getrennt ausschreiben können. Der Aufwand für eine getrennte Ausschreibung, Abrechnung und Werbung der Angebote erschien höher, da es sich um einen reinen Radwegebau handelt.

Bezüglich des Blendschutzes wurde eine Sicherheitsprüfung vorgenommen. Hierbei wurden keine Konfliktsituationen erkannt. Die komplette Straßenausstattung wurde jedoch nicht in der Ausschreibung aufgenommen. Sobald der Rohbau der Straße fertiggestellt ist, wird nach Inaugenscheinnahme geprüft, wo Blendschutzmaßnahmen gegebenenfalls erforderlich sind und durchgeführt werden müssen.

Kreisrat **HIRT**

Wurden alle Kosten und Anregungen der Gemeinden berücksichtigt?

Herr **BENDL**

Die Ausschreibung erfolgt so wie in den Planungen vereinbart.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1) Die Bauarbeiten für den Radweg an der K 6172 zwischen Allensbach und Dettingen werden an die Bietergemeinschaft Schleith/Storz, 78256 Steißlingen, zum Angebotspreis von 2.900.605,63 € vergeben.
- 2) Die Bauarbeiten für die Radwegunterführung an der K 6172 werden an die Fa. Bau Mauch GmbH, 78355 Dunningen, zum Angebotspreis von 251.014,46 € * vergeben.

**Nachrichtlich*

*Der Betrag aus der Beschlussvorlage wird nach Absprache mit Herrn **Schrodin** im Protokoll korrigiert.*

1.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

1.2.1 Schülerbeförderung:

Erläuterung des erhöhten Nettozuschussbedarfs;

Anfrage von Kreisrat Kennerknecht aus der Haushaltsberatung vom 01. Februar 2016

Herr **BENDL**

Kreisrat **KENNERKNECHT** stellte in der Haushaltsberatung am 01. Februar 2016 fest, dass sich der Netto-Ressourcenbedarf bei der Schülerbeförderung im Vergleich zum Vorjahr um 210.000 € bzw. um nahezu 23 % erhöht. Auch in den Folgejahren 2017 ff. würde das Defizit prozentual gesehen weiter im zweistelligen Bereich ansteigen.

Diese auf den ersten Blick sehr hohe prozentuale Steigerung relativiert sich, wenn man die Einnahmen und Ausgaben insgesamt betrachtet und die absoluten Zahlen vergleicht. Die Aufwendungen liegen bei ca. 4,5 Mio. €/Jahr und diese steigen nur leicht an, es wird von einer Kostensteigerung von 3 % ausgegangen.

Beim Netto-Ressourcenbedarf handelt es sich um wesentlich geringere Beträge (2015: 935.000 €, 2016: 1,15 Mio. €), sodass Erhöhungen in diesem Bereich prozentual gesehen immer sehr viel höher ausfallen.

Der Landkreistag hat in Sachen Erhöhung der Zuweisungen nach § 18 FAG schon viel erreicht – eine erste deutliche Steigerung gab es 2012. Die Zuweisungen wurden zuletzt von 2015 auf 2016 nochmals erhöht, die höheren Kosten durch die Inklusion wurden dabei berücksichtigt. Von weiteren Erhöhungen ist zunächst nicht auszugehen.

Weitere Erläuterungen sind auf Nachfrage nicht erforderlich.

1.2.2 Schülerbeförderung:

Klage der Initiative für Elternrechte gegen die Erhebung von Eigenanteilen/ Zahlungsvorbehalt

Herr **BENDL**

Die Elterninitiative „Eltern für Elternrecht BW“ hat eine Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen angestrengt mit dem Ziel der kostenlosen Schülerbeförderung. Gleichzeitig wurden in den Schulen Formulare ausgelegt bezüglich eines Zahlungsvorbehaltes. Der Landkreistag ist darüber informiert. Die im Landkreis eingehenden Formulare werden vorerst gesammelt. Das weitere Vorgehen bzw. die Entwicklung wird abgewartet.

Kreisrat Dr. **HAHN**

Schülerverkehr sollte umsonst sein. Die Initiative hat insofern Recht. Fraglich ist jedoch, ob dies auf dem Gerichtsweg oder auf politischem Wege entschieden werden sollte.

1.2.3 Schülerbeförderung:

Mehrkosten für die Gemeinschaftsschule/ Anfrage von Kreisrat Reuther (MdL)

Herr **BENDL**

Bezüglich der Gemeinschaftsschulen wird es keine individuellen Erhöhungen der FAG-Zuweisungen geben. Eine Erfassung der Mehrkosten für Gemeinschaftsschulen ist äußerst schwierig und aufwendig bzw. nicht machbar. Zahlen können daher nicht geliefert werden. Dies sieht auch der Landkreistag so.

Für Inklusionsschüler gibt es eine individuelle FAG-Zuweisung.

Ob Zuweisungen für die Mehrkosten der Ganztageschulen im Grundschulbereich möglich sind, wird derzeit geprüft.

1.2.4 Umstufung von Kreisstraßen:

B 31 / L194, K 6165 / B 313

Herr **BENDL**

Zum 01.01.2016 gab es zwei Umstufungen von Straßen im Landkreis:

B 31 (zwischen Stockach und Engen) → L 194

K 6165 -ca. 400m- (Autobahnausfahrt Stockach West - Wahlwies) → B 313

1.2.5 Ausschreibung von Busverkehrsleistungen:

weiteres Vorgehen / Anfrage von Kreisrat Dr. Hahn

Kreisrat Dr. **HAHN**

Dem Gremium sollte möglichst bald ein Bericht vorgelegt werden, wie die SBG die Busangebote umgesetzt hat, da demnächst die Ausschreibung des Busverkehrs erfolgt. Wie laufen die Ausschreibungen und Vorbereitungen?

Herr **BENDL**

Die Ausschreibung wird in der Strukturkommission ÖPNV behandelt.

Nachrichtlich:

Die Strukturkommission ist auf den 4. April 2016 terminiert. Den Mitgliedern wurde der Termin bereits bekannt gegeben.

1.2.6 Schließung des schweizerischen Zollamts Bargaen;

Intervention des Landkreises

Kreisrat Dr. **HAHN**

Es ist geplant, dass die Güterabfertigung am Grenzübergang Bargaen (CH) Neuhaus (D) im Schwarzwald-Baar-Kreis von der Schweizer Seite geschlossen wird. Der Landkreis sollte dies verhindern, damit sich der Güterverkehr nicht in erhöhtem Maße in die Randen-Region verlagert.

Herr **BENDL**

Der Sachverhalt wurde bereits in der Randenkommission behandelt. Die Zollabteilung sowie Bundesfinanzminister Schäuble wurden hierzu - in Abstimmung mit den drei Landkreisen und dem Kanton Schaffhausen - bereits angeschrieben.

1.2.7 Schienenstrecke Stockach - Mengen; Gutachten zur Reaktivierung der Ablachtalbahn

Kreisrat Dr. **GEIGER**

Vergangene Woche wurde im Südkurier berichtet, dass das von den Gemeinden in Auftrag gegebene Gutachten über die Wiederbelebung der Ablachtalbahn nun vorliegt. Dieses sollte dem Landkreis vorgelegt und dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Herr **BENDL**

Das Gutachten wird bei den Gemeinden erfragt.

2. Betriebsausschuss "EVU seehäsele"

2.1. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **VORSITZENDEN** erfolgt keine Wortmeldung.

3. Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

3.1. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **VORSITZENDEN** erfolgt keine Wortmeldung.

3.1.1 Novellierung des Wertstoffgesetzes

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bernhard Volk

Für den Ausschuss:

Helmut Kennerknecht

Dr. Max Hahn

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann